Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 3.50, durch die Post Mk. 3.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 b. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags b. Vorm. 11–½1 Uhr Mittl. Im Voraus: Gr. Kirchgasse 5 nur an Wochentagen bis 9 Uhr Vormittags.
Die 10spaltige Grundzeile gewöhnl. 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite 30 Pfg.; Doppelzeile unterm Strich (eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 10 Pfg.), bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897.

Julius Beutler, Dresden, **Wallstr. 15,**
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinstus,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2060.)

C. Heinrich Barthel
Neueste Putz- und Modewaarenhaus Strohhutfabrik **Modelle**
Waisenhausstr. 30, Fernspr. I, 3390.

Ratanhia, Zahn-Mundwasser,
das beste Antisepticum zur Erhaltung der Zähne.
1 Flasche 1 Mark. — Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden,
Georgenthor.

Familien- Strohhut- Schneider- Schuhmacher- Nähmaschinen
H. Grossmann, Nähmaschinenfabr., Chemnitzerstrasse 26. Waisenhausstr. 5, Striesenerstr. 18.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, **Falkenstrasse 1—3 (Hofgebäude).**

Nr. 71. Spiegel: Wahlen in Oesterreich. Hofnachrichten, Förderung des Deutschthums, Stöcker-Vortrag, Sozialdem. Parteiversammlung, Gerichtsverhandlungen. „John Gabriel Borkman", Kleeberg-Concert. | Muthmaßliche Witterung: Abnehm. Bewölkung, trocken. | **Freitag, 12. März.**

Politisches.

In **Oesterreich** ist am Mittwoch die erste Probe auf das unter dem derzeitigen Ministerium neugeschaffene Wahlrecht gemacht worden, das den bestehenden vier Klassen oder Kurien von Wählern (Großgrundbesitz, Handelskammern, Städte, Landgemeinden) eine 5. Klasse auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts mit 72 Abgeordneten hinzufügt. Von den 72 waren jetzt 20 Abgeordnete zu wählen und der Ausgang dieses Kampfes wurde mit ganz besonderer Spannung erwartet, weil er nach Lage der Verhältnisse einen sicheren Vorgeschmack dessen geben mußte, was von der neuen Kurie in politischer Beziehung überhaupt zu erwarten war. Das Resultat ist für den Liberalismus, der auf der Liste der Gewählten überhaupt nicht vertreten ist, geradezu zerschmetternd, während es für den antisemitischen christlich-sozialen Gedanken einen in solchem Umfange von seinen Anhängern vielleicht selbst nicht erwarteten Erfolg bedeutet. Besonders scharf tritt dieser Charakter der jüngsten Wahlen mit Bezug auf die Reichshauptstadt selbst hervor. Dort hatte die Sozialdemokratie alle ihr zu Gebote stehenden Register der Agitation gezogen und kein Mittel unversucht gelassen, um der christlich-sozialen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dazu flossen ihr die Gelder von „befreundeter" Seite so reichlich zu, daß sie sich nach ihrer Schätzung mindestens in drei von den 5 Wiener Wahlkreisen als Herrin der Lage glaubte betrachten zu dürfen. Und nun diese verblüffende vollständige Niederlage! Auch nicht ein einziger Kandidat derer von der rothen Nelke — die Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen in Wien pflegen in ostentativer Weise durch das Tragen von rothen und weißen Nelken ihre politische Zugehörigkeit zu erkennen zu geben — ist gewählt worden. Von den insgesammt abgegebenen etwa 230,000 Stimmen ist auf die Christlich-Sozialen über die Hälfte entfallen und der „Herr von Wien" hat seine Stellung auf's Neue in einer Weise befestigt, die ihm vielleicht, wenn es so weiter geht, noch allerlei höhere Aussichten für die Zukunft eröffnet. Jedenfalls beweist das besondere Interesse, das man schon jetzt von oben her an der Persönlichkeit des Herrn Dr. Lueger nimmt, der vielbemerkte Umstand, daß ein Sohn des Herr Ministerpräsidenten stundenlang vor dem Wahllokal, in dem die Wahl Dr. Lueger's stattfand, unter der Menge ausharrte und auf die Wähler gesprächsweise im christlich-sozialen Sinne einzuwirken bemüht war.

Die Bevölkerung Wiens hat abermals in feierlicher und nicht mißzuverstehender Weise ihren Willen kundgegeben, daß sie nach den von Dr. Lueger vertretenen Grundsätzen regiert sein will, sowohl in kommunaler wie in reichspolitischer Beziehung. Man sollte meinen, gegenüber einer so klaren und nachdrücklichen Kundgebung müßte sich auch der geschlagene Liberalismus in das Unvermeidliche fügen und zunächst einen Zustand anerkennen, der von seinem ureigensten Geisteskinde, dem allgemeinen Wahlrecht sanktionirt worden ist. Von vernünftiger realpolitischer Resignation ist aber auf Seiten des zersprengten Liberalismus blitzwenig zu merken. Eine „brutale Thatsache" nennt das führende Organ dieser nur noch als ehemalig zu bezeichnenden politischen Richtung in Oesterreich den Ausfall der Wahlen, ohne zu bedenken, daß die Nähte und Schärfe, mit der die Ereignisse dem liberalen Gedanken in der habsburgischen Monarchie unerbittlich zusetzen, durchaus nichts mit brutaler Vergewaltigung zu thun hat, sondern lediglich die Folge einer ganz normalen Entwickelung ist, der die ihr jetzt Unterliegenden zum guten Theil durch ihr eigenes fehlerhaftes Verhalten die Richtung zu geben geholfen haben. Auch die Stellungnahme der Liberalen in dem jetzigen Wahlkampfe hat nur die Erfahrung bestätigt, daß sie trotz aller Nackenschläge der letzten Zeit immer noch nichts gelernt und nichts vergessen haben. Obwohl nämlich in Wien eigene liberale Kandidaten aufgestellt waren, wurde dennoch die Parole ausgegeben, die Liberalen sollten möglichst geschlossen gleich im ersten Wahlgange für die — sozialdemokratischen Kandidaten eintreten! So kam es, daß für die Liberalen insgesammt nur 7000 Stimmen abgegeben wurden, während das Gros der liberalen Wähler sich als stimmende Herde zu Gunsten der Umsturzpartei gebrauchen ließ.

Diese offene Unterstützung der Sozialdemokratie von Seiten des Liberalismus ist einem Todesstoß gleich zu achten, den die liberale Partei im kritischen Augenblicke sich selbst versetzt hat. Es ist der verhängnißvollste aller Irrthümer, wenn der Liberalismus glaubt, er könne geistige, moralische und politische Freiheit in dem Sinne einer vernünftigen Selbstbestimmung des Individuums durch die Hilfe Derer erkämpfen, die gerade in der Vernichtung der eigenen sittlichen Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen ihr staatliches und soziales Ideal erblicken. Wenn es überhaupt noch eine Zukunft für den Liberalismus in Oesterreich giebt, so kann er seinen Tempel nur aus eigener Kraft, aus dem überzeugenden und werbenden Gehalt seiner aus ihm selbst geborenen Ideen heraus erbauen, nicht aber durch Verquickung mit den staats- und gesellschaftsfeindlichen Tendenzen der sozialen Revolutionäre. Freilich, liest man die Ausbrüche von Verzückung, in denen sich das Wiener Organ des Deutschliberalismus über das Zusammengehen seiner Gesinnungsgenossen mit den Sozialdemokraten gefällt, so verschwindet jede Wahrscheinlichkeit, daß der Liberalismus überhaupt Aussicht hätte, je wieder einen maßgebenden Einfluß auf die Geschicke des österreichischen Staates zu üben. Das genannte Blatt hebt rühmend hervor, daß das freisinnige Bürgerthum die sozialdemokratische Partei „in ihrem Kampfe gegen die Reaktion" nicht blos nicht behindert, sondern sie „mit einer bewunderungswürdigen Selbstverleugnung über die schroffsten Interessengegensätze hinweg" direkt mit seinen Stimmen unterstützt habe. Dadurch habe eben dieses Bürgerthum den Beweis geliefert, daß es die moralischen Güter der geistigen Freiheit höher stelle als die materiellen des Besitzes! Welch' eine hochgradige Verwirrung der Begriffe gehört dazu, um der Sozialdemokratie im Ernste die Rolle einer Vorkämpferin für geistige Freiheit zuzuweisen. Ebenso gut könnte man den Wolf für einen geeigneten Hüter der Herde erklären.

Für die weiteren Wahlen in der 5. Kurie und für diejenigen in den übrigen 4 Wahlklassen bessern sich die Chancen des Liberalismus auch nicht in irgendwie nennenswerther Weise. Es ist für absehbare Zeit vorbei mit ihm; daran vermögen weder larmoyante noch zornige Ergüsse etwas zu ändern. Wenn trotzdem manche Freunde des Deutschthums in Oesterreich den todten Liberalismus nicht verächtlich mit dem Fuße bei Seite stoßen, sondern sein Verschwinden von der politischen Bildfläche mit einem Gefühl des Bedauerns begleiten und ihm ein ehrenvolles Begräbniß sichern möchten, so entspringt dieses Verhalten der edlen Tugend der Dankbarkeit, die sich auf gewisse unleugbare Verdienste des Deutschliberalismus aus früherer Zeit stützt, als er noch in seinen führenden Geistern die Blüthe der deutschen Intelligenz vereinigte. Soviel aber ist sicher, daß das, was heute von dem österreichischen Liberalismus übrig geblieben ist, keinen Pfifferling werth ist und keinerlei Sympathien verdient. Die letzten beiden Jahrzehnte der Geschichte Oesterreichs zeigen auf jeder Seite den fortschreitenden Verfall des Deutschliberalismus, seine gänzliche Verjudung, seine völlige Verquickung mit den Interessen des großen Börsenkapitals. Eine solche Vereinigung selbstsüchtig denkender und handelnder Beutepolitiker konnte als nominelle Vertretung des Deutschthums diesem selbst nur schaden und je eher sie von der Macht der Verhältnisse auseinandergesprengt wurde, um so besser war es für die deutschnationale Bewegung in ihrer Gesammtheit. Mögen daher die Deutschen Oesterreichs heute nach dem endgiltigen Zerfall des Liberalismus immerhin ohne geschlossene politische Vertretung sein, sie werden sich trotzdem sagen, daß ihre Befreiung von dem Joche des schließlich ganz verjudeten Liberalismus als ein Fortschritt zu begrüßen ist. Sie bekommen dadurch die Hände wieder frei zur Schaffung einer neuen zeitgemäßen Organisation, innerhalb deren sie den nothwendigen Kampf gegen die klerikale Reaktion, über die der alte Liberalismus jetzt wehevolle Klagelieder singt, obwohl er sie selbst in erster Linie mitverschuldet hat, thatkräftig zu führen vermögen. Die Grabstätte des Deutschliberalismus aber wird von dem politischen Chronisten mit der Inschrift versehen werden: „Auf sein Haupt kamen seine Thaten!"

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 11. März.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht der Antrag Auer und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs in der nächsten Session, wonach sämmtliche landesgesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und des Gesindes aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung treten sollen. Ein Antrag Lenzmann unterscheidet sich von dem Antrag Auer nur dadurch, daß er die einschlägigen Rechtsverhältnisse durch besondere Reichsgesetze geregelt wissen will und zwar etwa durch einfache Anwendung der Gewerbeordnung auch auf jene Arbeiterversicherungs-Kategorien. — Abg. Stadthagen (soz.) begründet den Antrag Auer. Es liege kein Grund vor, für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter und Gesinde die drückenden partikulargesetzlichen Bestimmungen fortbestehen zu lassen, oder, wie das der freisinnige Antrag wolle, für jene Arbeiter-Kategorien die Rechtsverhältnisse abweichend von denen der Gesammtheit der gewerblichen Arbeiter zu regeln. Die partikulargesetzlichen Bestimmungen drückten das Gesinde geradezu zu einer Sklaverei herab. Ein Vorgehen von Reichswegen sei unerläßlich, denn in Preußen z. B. habe noch nicht einmal die freisinnige Partei die Abschaffung der Gesindeordnung beantragt. Redner erzählt dann eine Reihe von Fällen, wo Dienstboten sowie auch ländliche Arbeiter mißhandelt worden seien auf Grund des sogen. leichten Züchtigungsrechts der Dienstherrschaft. Ein Oberverwaltungsgericht habe in einem bestimmten Falle selbst einen Peitschenhieb als leichte Züchtigung angesehen. Die Aufrechterhaltung der Gesindeordnung bedeute eine Aufrechterhaltung nackter Gemeinheiten auf moralischem Gebiete. Wie verschieden sei der Begriff des Gesinderechts in der Rechtsprechung: in Braunschweig zähle man gar jetzt noch Gärtner, Braumeister u. s. w. zum Gesinde. In der Krankenversicherung gelte man als Gewerbsgehilfe und müsse Beiträge zahlen, handele es sich dagegen um brutale Prügel, dann gelte man nach dem Partikularrecht als Gesinde. In Bezug auf die ländlichen Arbeiter sei es ein Widersinn, daß man den Leuten, deren Arbeitskraft man wucherisch ausbeute, nicht einmal gestatte, bis zur Gewinnung besserer Arbeitsbedingungen sich zukoaliren. Die gesammten partikularen Gesindeordnungen seien eine Schmach und Schande für unser Rechtsbewußtsein. — Mecklenb. Ministerialrath Langfeld führt aus, daß, wenn das Oberlandesgericht in dem vom Abg. Stadthagen angeführten, in Mecklenburg vorgekommenen Fall die Züchtigung durch einen Peitschenhieb nicht als schwer angesehen habe, sich das durch die einzelnen Umstände des Falls rechtfertigte. — Abg. Lenzmann (Freis. Volksp.): Wir erreichen, wenn wir uns nur im Allgemeinen an die Grundsätze der Gewerbeordnung halten, dabei, anstatt zu schablonisiren, die Sache besonders für sich regeln, etwas Praktischeres, als wenn wir wieder noch ein Flickwerk an die schon so oft geflickte Gewerbeordnung ansetzen. Die Vorschriften über Sonntagsruhe, Arbeitsbücher, Lohnzahlungen, Kündigungen lassen sich nicht ohne Weiteres auf das Gesinde übertragen und würden für dieses nur vielfach lästig sein. Mit der Tendenz des Antrags Auer stimmen wir natürlich durchaus überein. Die Gesindeordnung, an der das glorreiche Jahr 1848 spurlos vorbeigegangen ist, entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. Unbegreiflich ist es, wie man überhaupt einen grundsätzlichen Unterschied machen kann zwischen den gewerblichen Arbeitern und dem Gesinde. Daß wir an der Forderung des Koalitionsrechts für Gesinde und ländliche Arbeiter festhalten, versteht sich von selbst. — Abg. Schall (kons.) erklärt, die Konservativen ständen beiden Anträgen ablehnend gegenüber, zumal dem Antrag Auer, da bei dessen Annahme ein völliges Vacuum entstehe, zahlreiche Verhältnisse, die einer Regelung bedürften, ungeregelt bleiben würden. Auch der Antrag Lenzmann sei unannehmbar, denn die Verhältnisse seien im Reiche gar zu verschieden, überhaupt bestehe kein Bedürfniß zu einer solchen Regelung. Redner wendet sich gegen die Stadthagen'sche Schilderung der Verhältnisse auf dem Lande, insbesondere des Gesindes. Für die Landwirthschaft sei die Arbeiter- und Dienstbotenfrage geradezu brennend, noch brennender als die Getreidepreisfrage. Denjenigen könne man mit der Laterne suchen, der das Glück habe, gute Dienstboten sein zu nennen, und der nicht Alles thue, um sie sich zu erhalten. Der Geist der Unbotmäßigkeit herrsche unter dem Gesinde durch die Schuld der Sozialdemokratie. Die nothwendigen, zeitgemäßen Reformen an der Gesindeordnung zu schaffen, sei Sache der Einzelstaaten. Die Art, wie der Abg. Stadthagen von Kaiser Wilhelm I. gesprochen, sei ein Schlag in's Gesicht der Nation. (Beifall. Links Lachen.) — Abg. Bachem (Centr.): Abg. Stadthagen hat allerdings mit einer Leidenschaftlichkeit gesprochen, als ob gleich morgen die Dienstherrschaften in's Zuchthaus kommen müßten. (Heiterkeit.) Einer Regelung bedarf die Dienstbotenfrage, aber die Schuld wird ebenso oft bei dem Gesinde liegen wie bei den Dienstherrschaften; weitaus der größte Theil aber sowohl der Dienstherrschaften wie der Dienstboten thut seine Pflicht. Mit den alten partikularen Bestimmungen muß freilich aufgeräumt werden, und da weiß ich nicht, weshalb Herr Schall keine einheitliche Regelung will, denn die Dienstboten ziehen ja doch schon heute von Provinz zu Provinz, von Land zu Land. Den größten bestehenden Mißständen ist allerdings schon durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgeholfen. Den Antrag Auer lehnen wir ab, dem Antrage Lenzmann können wir zustimmen, aber ich muß doch davor warnen, die Sache zu übereilen; wir haben in den letzten Jahren ohnehin schon sehr schnell Gesetze gemacht. (Beifall.) — Abg. Marquardsen (nat.-lib.) erklärt ebenfalls, seine Freunde lehnten den Antrag Auer ab, würden dagegen ohne Bedenken für den Antrag Lenzmann stimmen. — Abg. Richter (Freis. Ver.) spricht für den Antrag Lenzmann unter Hinweis darauf, daß in Preußen allein 19 Gesindeordnungen in Kraft seien. — Abg. Stadthagen (soz.) fragt in einer Erwiderung Herrn Bachem, der von einer Fortdauer des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gesinde und Herrschaft gesprochen habe, ob in dem Falle, wo es sich um einen anderen Träger des Namens Bachem gehandelt habe, das Verhältniß etwa auch ein patriarchalisches gewesen sei. (Rufe: Pfui! Vicepräsident Schmidt macht den Redner darauf aufmerksam, daß er derartige Anspielungen für durchaus unzulässig erklären müsse.) Weiter fragt Redner, was er denn eigentlich so Schlimmes über den verstorbenen Kaiser gesagt habe? Die Herren hier sollten doch froh sein, wenn er sie an das Versprechen des von ihnen angeblich so hochverehrten Kaisers erinnere. (Große Unruhe rechts. Vicepräsident Schmidt ruft den Redner dafür zur Ordnung, weil derselbe Mitgliedern des Hauses andere Gesinnungen unterschiebe, als sie selber aussprechen.) Abg. Stadthagen wiederholt die Aeußerung und wird nochmals zur Ordnung gerufen und auf die eventuelle Konsequenz eines dritten Ordnungsrufs hingewiesen. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) erklärt den Antrag Auer für unannehmbar. Der Antrag Lenzmann sei nur eine Wiederholung dessen, was der Reichstag schon einmal beschlossen habe. — Abg. Schall hält dem Abg. Stadthagen vor, derselbe habe von einer „wortbrüchigen Hinderung" des Versprechens des verstorbenen Kaisers gesprochen, welche das monarchische Gefühl der Konservativen tief verletzen müsse. Im Uebrigen hätten die Abgg. Stadthagen und Lenzmann als unverheirathet kein Verständniß für die Gesindefrage. (Heiterkeit.) — Abg. Stadthagen bestreitet, von „wortbrüchiger Hinderung" eines kaiserlichen Versprechens gesprochen zu haben. — Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und dann der Antrag Lenzmann angenommen. — Morgen: Denkmalsvorlage, Schuldentilgungsgesetz, Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Berlin. Der Kaiser hat den Direktor der Kolonialabtheilung ermächtigt, den Deckoffizieren der kaiserlichen Schutztruppe bei dem Ausscheiden aus dem Dienst, sofern sie sich tadellos geführt haben, die Anstellungsberechtigung nach Maßgabe der Bestimmungen zu verleihen, welche in dieser Beziehung hinsichtlich der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Offiziere ergangen sind. — Der Bundesrath genehmigte heute die Novelle zur Gewerbeordnung, den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes, den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden und den Ausschußbericht über die Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat für 1897/98 aufzubringenden Matrikularbeiträge. — Fürst Reuß j. L. hat sich nach kürzerem Aufenthalt hierselbst heute Mittag nach Dresden begeben, nachdem er gestern Nachmittag noch mehrere Besuche abgestattet hatte, so bei dem Prinzen Friedrich Leopold, dem Prinzen Georg und dem Reichskanzler. — Der Herzog von Genua wird zur Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelm's I. als Vertreter des italienischen Königshauses hier eintreffen. — Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Eisenbahn-Etats fort. Ueber eine Petition zur Einführung von Kilometerheften wurde zur Tagesordnung übergegangen, nachdem Minister Thielen ausgeführt hatte, daß die Kilometerhefte nur umständlicher seien als die direkten Fahrkarten und in Baden auch die Hoffnungen auf eine Steigerung des Verkehrs getäuscht hätten. Eine allgemeine Reform der Personentarife liege auch in seiner Absicht, aber zur Zeit könne man aus finanziellen und technischen Gründen nicht daran denken. Bei den Einnahmen aus den Gütertarifen entspann sich eine längere Debatte über die Forderung auf Einführung der Staffeltarife für Getreide u. s. w., die Vertreter des Westens waren dagegen, die des Ostens dafür. Minister Thielen lehnte es ab, auf das uferlose Gebiet der Staffeltarife zu folgen. Weiterberathung morgen. — Leutnant zur See v. Abeken, Kommandant des Schultorpedobootes S I erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des sächsischen Albrechtsordens.

Berlin. Der Bundesrath hat heute der Vorlage betreffs der Zwangsorganisation des Handwerks zugestimmt. Wie die „Post" hört, enthält die abgeänderte Vorlage die Bestimmung, daß von einer Gründung der Zwangsinnungen immer nur da die Rede sein solle, wo eine Mehrheit des betreffenden Handwerks sich dafür ausspricht. Der Handwerkerausschuß ist im neuen Entwurf gestrichen. Betreffs der Handwerkerkammern hat der Bundesrath den neuen preußischen Vorschlägen zugestimmt, die sich von den früheren dadurch unterscheiden, daß sie in der Hauptsache nicht nur zu begutachtenden Aufgaben herangezogen werden sollen, sondern auch mit Zwangsbefugnissen, besonders in Bezug auf das Lehrlingswesen, ausgestattet sind. Auch die Bestimmungen über die Lehrlingsprüfungen und über die Führung des Meistertitels hat der Bundesrath angenommen. — Eine Interpellation wegen der Börsenreform ist im Abgeordnetenhause nicht zu erwarten, doch wird dort die Angelegenheit bei der Berathung des Etats des Handelsministeriums zur Sprache gebracht werden. — Der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft beschloß betreffs einer an ihn gelangten Beschwerde Aufklärung zu schaffen, wonach einer ihrer Beamten ein Auswanderungsbureau errichtet und auswärtige Staaten um Unterstützung von je einigen Tausend Mark gebeten

Meine Frau sagt: *Triumph-Seife* ist doch die beste für Wäsche und Haushalt